

**Neunte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 26. Juni 2020

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 06/ S. 311)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 103), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat

des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 20. Mai 2020

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 09. Juni 2020, Az. 03/02/12/03/11/01/125 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 31. Juli 2012 (StAnz. S. 1911), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. November 2019 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2020, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 zu Nr. 5.1 Französisch Fach 1 (Studienstart Mainz) wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 3 wird durch den Satz „Die Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium zum fünften Semester setzt die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

2. Anhang 1 zu Nr. 5.2 Französisch Fach 2 (Studienstart Mainz) wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 3 wird durch den Satz „Die Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium zum fünften Semester setzt die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

3. Anhang 1 zu Nr. 11.1 Französisch Fach 1 (Studienstart Dijon) wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 3 wird durch den Satz „Die Aufnahme des

lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium zum fünften Semester setzt die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

4. Anhang 1 zu Nr. 11.2 Französisch Fach 2 (Studienstart Dijon) wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 3 wird durch den Satz „Die Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium zum fünften Semester setzt die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 gelten für Studierende des Faches Französisch, die ab dem Sommersemester 2020 in den integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 26. Juni 2020

Der Dekan des
Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels